



**STADT VISSELHÖVEDE**  
DER BÜRGERMEISTER

**Sitzungsvorlage**

Lfd. Nr.: <b>032-2019</b>
Sachbearbeiter/in: Frau Arps Az.: 611-11 ar
Datum: 19.02.2019

Ausschuss / Gremium	Beratung	Datum	Abstimmung:	Z
Bauausschuss und Stadtentwicklung	öffentlich	05.03.2019	zu a) 7:0:0 zu b) 7:0:0	Hg
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	07.03.2019	zu a) und b) jeweils 7:0:0	UG

**Tagesordnungspunkt:** 54. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teilplan 2, Bereich Lehnshede  
a) Entscheidung über eingegangene Stellungnahmen während der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 und 4 BauGB  
b) Auslegungsbeschluss

**Beschlussvorschlag:**

- a) Die in der Anlage empfohlenen Beschlüsse (ggf. mit Änderungen) sollen umgesetzt werden.
- b) Der Entwurf der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes soll mit Begründung und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt werden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind hierüber gem. § 4 a Abs. 2 BauGB gleichzeitig zu unterrichten.

**Sachverhalt:**

Gem. Beschluss des VA vom 11.12.2018 wurden die im Bauausschuss und Stadtentwicklung vorgestellten Entwürfe für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange verwendet. Im Rahmen einer öffentlichen Auslegung vom 02.01. - 05.02.2019 wurde Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Da zum Bebauungsplan Nr. 75 a Stellungnahmen eingegangen sind, für die noch Gutachten u. dgl. zu erstellen sind, soll zunächst nur die Flächennutzungsplanänderung behandelt werden. Somit kann der Antrag auf Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung ggf. bereits früher gestellt werden, so dass dann auch der Bebauungsplan früher rechtskräftig werden kann. Der Landkreis hat 3 Monate Zeit, die Flächennutzungsplanänderung zu genehmigen.

Die eingegangenen Stellungnahmen gehen aus der Anlage zur Sitzungsvorlage hervor. Hierin ist auch der Abwägungs- und Beschlussvorschlag enthalten.

Die Vorbereitung und Durchführung des Verfahrensschrittes „Unterrichtung der Behörden“ soll gem. § 4 b BauGB durch die PGN, Rotenburg, erfolgen (mit in der Auftragssumme enthalten).

Im Auftrage

Köhnken

Zur Beratung freigegeben

Ralf Goebel  
Bürgermeister

Anlagen: Auflistung der Stellungnahmen mit Abwägungs- und Beschlussvorschlag  
Entwurf 54. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung (folgt ggf. später)